

Bestätigung für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Rabinstr.8, 53111 Bonn

bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,

dass der

**Zertifizierungsdienst der
Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems. 03130.SW.12.2004

Bonn, den 20.12.2004

(Dr. Heinrich Kersten)

 T-Systems

Die T-Systems - Zertifizierungsstelle - ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG) in der Fassung vom 16. Mai 2001 (BGBl. Jahrgang 2001 Teil I Nr. 22)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) in der Fassung vom 16. November 2001 (BGBl. Jahrgang 2001 Teil I Nr. 59)

Beschreibung des Zertifizierungsdienstes:

1. Betreiber des Zertifizierungsdienstes

Deutsche Post Com GmbH
Geschäftsfeld Signtrust
Tulpenfeld 9
53113 Bonn

2. Funktionsbeschreibung

Die Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust betreibt einen zentralen Zertifizierungsdienst mit den Funktionen Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnisdienst und Zeitstempeldienst.

Dieser Zertifizierungsdienst kann von mehreren Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDAs) gleichzeitig und ganz oder modulweise genutzt werden.

Die vorliegende Bestätigung betrifft ausschließlich die Nutzung dieses Zertifizierungsdienstes durch andere Zertifizierungsanbieter.

Ein ZDA als Nutzer des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust gilt erst dann als sicherheitsbestätigt, wenn

1. der ZDA Kombinationen von Teilmodulen und Parameter des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust nutzt, die im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes als zulässig bezeichnet sind,
2. die genutzten Module unter die vorliegende Sicherheitsbestätigung für den Zertifizierungsdienst fallen,
3. das Sicherheitskonzept des ZDA gemäß SigG/SigV von einer anerkannten Prüf- und Bestätigungsstelle auf Gesetzeskonformität und korrekte praktische Umsetzung überprüft wurde.

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust erfüllt die Anforderungen nach § 2 SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Für die Identifizierung von Antragstellern sind die folgenden Varianten vorgesehen:

- PostIdent Basic
- RAMobil des ZDAs oder des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust
- Außendienstmitarbeiter des ZDAs oder des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust
- Identifizierung in der RA des ZDAs

Für die Prüfung der Antragsdaten und deren Übernahme in die Auftragsdatenbank sind die folgenden Varianten vorgesehen:

- RA des ZDAs
- RA des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust

Die weitere Antragsbearbeitung erfolgt in der zentralen RA des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust.

Die Auslieferung der sicheren Signaturerstellungseinheiten kann mit einer der folgenden Varianten erfolgen:

- PostIdent Special - ausgelöst vom Zertifizierungsdienst Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust
- RAMobil der RA des ZDAs oder des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust
- Außendienstmitarbeiter der RA des ZDAs oder des Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust
- RA des ZDAs
- postalischer Versand

Für das PostIdent-Verfahren mit den Teilverfahren PostIdent Basic und PostIdent Special liegt die Sicherheitsbestätigung TUVIT.09447.SU.04.2003 vom 30.04.2003 vor. Alle hierin aufgeführten Bedingungen und Auflagen an den das PostIdentverfahren nutzenden ZDA werden durch die Deutsche Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust eingehalten.

Der Zertifizierungsdienst der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust bietet weiterhin die Funktionen Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst.

Diese Funktionen sind im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes mit der Versionsnummer 2.0 vom 15.12.2004 (letzte Revision) beschrieben. Diese Beschreibung enthält auch die Schnittstellen und weitere Informationen zur Nutzung der Funktionen durch andere ZDAs.

Der Zertifizierungsdienst wird durch für ihre Aufgaben geschulte und autorisierte Mitarbeiter innerhalb einer baulich, organisatorisch und systemtechnisch abgesicherten Umgebung betrieben.

Jede Veränderung an den Abläufen, den Sicherheitsmaßnahmen, den eingesetzten technischen Komponenten sowie am Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes und seinen mitgeltenden Dokumenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, sind diese Veränderungen zusätzlich unmittelbar der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post anzuzeigen.

b) Inbetriebnahme des Zertifizierungsdienstes

Die Abläufe beim Zertifizierungsdienst wurden im Rahmen der Umsetzungsprüfung in allen Funktionen demonstriert und von der Prüf- und Bestätigungsstelle überprüft.

Die Inbetriebnahme des Zertifizierungsdienstes ist im November 2003 durch die Prüf- und Bestätigungsstelle beaufsichtigt worden (Bestätigung T-Systems.03094.SU.11.2003 vom 13.11.2003).

Zwischenzeitlich wurde der Zeitstempeldienst durch eine aktualisierte technische Komponente ersetzt, deren Inbetriebnahme unter Aufsicht einer Prüfstelle erfolgte (Nachtrag zur Bestätigung TUVIT. 09476.SU.08.2004 vom 19.11.04).

Weitere Änderungen bezüglich der eingesetzten sicherheitsbestätigten technischen Komponenten gegenüber dem Stand November 2003 sind nachweislich nicht erfolgt.

Die Inbetriebnahme neuer technischer Komponenten ist durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu beaufsichtigen.

c) Betrieb des Zertifizierungsdienstes

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Alle an den Prozessen des zentralen Zertifizierungsdienstes mitwirkenden Mitarbeiter sind nachdrücklich auf die Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsanweisungen hinzuweisen. Entsprechende Kontrollen sind vorzusehen.
- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des Betreibers des Zertifizierungsdienstes klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Alle Betriebsauflagen und Umgebungsbedingungen aus den Bestätigungen für die eingesetzten technischen Komponenten sind zu beachten. Soll von den vorgegebenen Auflagen und Bedingungen abgewichen werden, ist vorab das Votum der Prüf- und Bestätigungsstelle einzuholen.
- Die Durchführung jeder organisatorischen sicherheitsrelevanten Maßnahme ist durch einen von den Zuständigen handschriftlich unterzeichneten Papierbeleg nachzuweisen.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

d) Nutzung des Zertifizierungsdienstes durch andere ZDAs

Für die Nutzung des Zertifizierungsdienstes durch andere ZDAs ist folgende Auflage einzuhalten:

- Für die Nutzung eines Moduls des Zertifizierungsdienstes durch einen ZDA sind diesem vom Betreiber des Dienstes folgende Informationen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen:
 - ▶ Beschreibung des Moduls
 - ▶ Beschreibung der Schnittstellen Modul ↔ ZDA

- ▶ Auswahl zulässiger Parameter und zulässiger Kombinationen von Teilmodulen (soweit zutreffend)
- ▶ Referenz auf die aktuelle Sicherheitsbestätigung des Zertifizierungsdienstes

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung T-Systems. 03130.SW.12.2004
© T-Systems GEI GmbH, 2004

Adresse: Rabinstr.8, 53111 Bonn
Telefon: 0228/9841-0
Fax: 0228/9841-60
Web: www.t-systems-itc.de
www.t-systems-zert.com